

Eine Förderung ist nur möglich
für Wärmepumpen, die ab dem
Jahr 2025 installiert wurden.



Stadt Neuburg an der Donau
Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ✧ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

.4	1000 / 500
2025	
GefA	
GIS	
HWS	
CIP	

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Sachgebiet Umwelt
Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung effiziente Wärmepumpe

- ☐ Luft/Wasser
☐ Wasser/Wasser
☐ Sole/Wasser

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das
Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)		
Hinweis: Die Rechnung muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.		
Name, Vorname	geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)	(evtl.) Stadtteil	
	, 86633 Neuburg	
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)
Ich bin antragsberechtigt als ☐ Eigentümer/in des Gebäudes ☐ Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!) ☐ Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!) ☐ Verein mit Sitz in Neuburg ☐ Stiftung mit Sitz in Neuburg		

Bankverbindung	
IBAN: DE	

Gebäude (= Standort der Anlage)		
Straße, Hausnummer		Zahl der Hausbewohner
Baujahr	Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Gesamtwohnfläche (m²)	Beheizte Wohnfläche (m²)	Gewerbefläche (m²)
Gebäudeart ☐ Einfamilienhaus ☐ Doppelhaus / Reihenhaus ☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	Nutzung ☐ Eigennutzung ☐ Vermietung	Nutzung ☐ Privat ☐ Gewerbe / Landwirtschaft
Energiestandard: ☐ kein Energiestandard bekannt	☐ KfW-Effizienzhaus 40 ☐ KfW-Effizienzhaus 55 ☐ KfW-Effizienzhaus 70	☐ Passivhausstandard ☐ Plusenergiehaus

Bisherige Heizung

Art der Heizung ☐ Öl ☐ Gas ☐ Holz ☐ Strom	Zusätzliche Heizung (z.B. Kachelofen)
Jährlicher Brennstoffbedarf im letzten Kalenderjahr (l / m ³ / kWh)	Jährlicher Brennstoffbedarf im vorletzten Kalenderjahr (l / m ³ / kWh)

Angaben zur Photovoltaikanlage

Leistung der Photovoltaikanlage in kWp	Datum der Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)
--	---------------------------------------

Angaben zum Strombezug

Ich beziehe ☐ Ökostrom des Stromanbieters _____ ☐ Neuburger Strom der Stadtwerke Neuburg an der Donau ☐ Ottheinrichstrom der Stadtwerke Neuburg an der Donau
--

Angaben zur Wärmepumpe

☐ Luft/Wasser-Wärmepumpe ☐ Wasser/Wasser-Wärmepumpe	☐ Sole/Wasser-Wärmepumpe ☐ Hybridheizung Wärmepumpe und _____ Erklärung: Hybridheizungen werden nur gefördert, wenn die Wärmepumpe die Grundlast übernimmt.
--	--

Kosten

Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: ☐ in Kopie ☐ im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Fördervoraussetzungen sind der Nachweis einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,0, der Nachweis eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage sowie eine Photovoltaikanlage mit mindestens 4 kWp Spitzenleistung auf demselben Gebäude oder der Bezug von Ökostrom oder Strom der Stadtwerke Neuburg aus erneuerbaren Energien oder regional erzeugt aus Blockheizkraftwerken.

Bei Hybridheizungen ist grundsätzlich die Heizungsart förderfähig, die die Grundlast übernimmt.

Ein Zuschuss von Maßnahmen wird nur gewährt, wenn die Maßnahme von einem Fachbetrieb durchgeführt wird. Maßnahmen die überwiegend in Eigenleistung durchgeführt werden, werden nicht bezuschusst. Eigenleistung in höherem Maß ist möglich, wenn der Antragsteller das Handwerk erlernt hat und dies durch einen Gesellen- oder Meisterbrief nachweisen kann.

Die Förderung von Wärmepumpen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Wärmepumpen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Der Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Antragsunterlagen vollständig vorliegen:

1. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma (Seiten 4 und 5 dieses Antrags)
2. Detaillierte Rechnung über die installierte Wärmepumpe incl. Montagekosten (Kopie oder Original)
3. Nachweis einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,0
4. Nachweis eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
5. Rechnung über die Photovoltaikanlage mit mindestens 4 kWp Spitzenleistung auf demselben Gebäude
oder
Rechnung über den Bezug von Ökostrom oder Strom der Stadtwerke Neuburg aus erneuerbaren Energien oder regional erzeugt aus Blockheizkraftwerken.

Bitte beachten Sie, dass für den Einbau von Wasser/Wasser-Wärmepumpen und Sole/Wasser-Wärmepumpen eine Genehmigung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg an der Donau, erforderlich ist. Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Frau Roßkopf, Tel. (08431) 57-250.

Der Einbau von Luft/Wasser-Wärmepumpen ist genehmigungsfrei.

Hinweis zur Steuerermäßigung: Nach dem Einkommenssteuergesetz können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 9180

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.



Förderung Wärme- pumpe

Stadt Neuburg an der Donau, Sachgebiet Umwelt
Landschaftsstraße A 116, 86633 Neuburg an der Donau, Telefon (08431) 55-219 und 55-336

Die Fachunternehmererklärung muss im Original eingereicht werden.

Fachunternehmererklärung

Name und Anschrift des Installationsunternehmens

Firmenname	Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Name und Anschrift des Kunden (= Eigentümer/in des Gebäudes)

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Gebäude (=Standort der Anlage)

Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau
-----------------------	---

Angaben zur installierten Wärmepumpe

Zutreffendes bitte ankreuzen! Errichtet wurde eine ☐ Luft/Wasser-Wärmepumpe ☐ Wasser/Wasser-Wärmepumpe ☐ Sole/Wasser-Wärmepumpe	☐ Hybridheizung mit Spitzenlast ☐ Die Grundlast wird durch die Wärmepumpe übernommen.
Betriebsbereitschaft (TT.MM.JJJJ)	Jahresarbeitszahl nach VDI 4650
Hersteller	Typbezeichnung

Erklärungen des Fachunternehmers / Installateurs

- ☐ Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage wurde durchgeführt. Die Heizkurve der Heizungsanlage wurde an das Gebäude angepasst.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Fachunternehmers / Installateurs
------------	---